



Berufskraftfahrer:
Modul 3 Sozialvorschriften und Kontrollgeräte
Kenntnisbereiche 2.1
Termine 2026

1. Halbjahr	2. Halbjahr
24.01.2026	25.07.2026
28.02.2026	29.08.2026
-	-
11.04.2026	10.10.2026
23.05.2026	14.11.2026
20.06.2026	19.12.2026

Preis:

100,- EUR

steuerbefreit

Anmeldung unter:

web:

education.gbh-hauck.de

oder

Tel. +49 (0)6233 3798310



Rechtliche Grundlage:

Gemäß Richtlinie 2003/59/EG, Berufskraftfahrer-Qualifikationsgesetz (BKrFQG) und Berufskraftfahrer-Qualifikations-Verordnung (BKrfQV) i.V.m. EU 2018/645.

Zugang:

Für alle Berufskraftfahrer, die eine Fahrerqualifikationskarte besitzen oder die Schlüsselzahl "95" im Führerschein eingetragen haben und gewerblich tätig sind.

Lehrplan / Kenntnisbereiche:

Die Lehrinhalte orientieren sich an den Vorgaben der DIHK.

Kenntnisbereich 2.1

Kenntnis der sozialrechtlichen Rahmenbedingungen und Vorschriften für den Güterkraft- oder Personenverkehr, insbesondere höchstzulässige Arbeitszeiten in der Verkehrsbranche, Grundsätze, Anwendung und Auswirkung der Verordnung (EWG) Nr. 3820/85 und der Nr. 3821/85. Sanktionen für den Fall, dass der Fahrtenschreiber nicht benutzt, falsch benutzt oder gefälscht wird; Kenntnis der sozialrechtlichen Rahmenbedingungen für den Güterkraftverkehr oder Personenverkehr; Rechte und Pflichten der Fahrer und Fahrerinnen von Kraftfahrzeugen im Bereich der Weiterbildung und Grundqualifikation.

Dauer:

8 Stunden

Abschlussart / Prüfung:

Unterliegt keiner Prüfung. Überreichung einer Teilnahmebescheinigung.

Hinweis:

Zur Legitimationskontrolle bringen Sie bitte den gültigen Personalausweis und die gültigen Fahrerlaubnisdokumente (Führerschein und ggf. Fahrerqualifikationsnachweis) mit. Ausgestellte Teilnahmebescheinigungen sind nicht zur Vorlage bei der Behörde. Die Nachweise für die Behörde werden von uns elektronisch übermittelt.

Registrierung am Kurstag:

Alle Teilnehmer werden am ersten Kurstag persönlich überprüft. Um alle Anmeldungs- und Legitimationsnachweise zu überprüfen und evtl. Korrekturen aufzunehmen, bitten wir die Teilnehmer spätestens um 07:30 Uhr vor Ort sein.

Kursgebühr:

100,- Euro

Die Kursgebühr enthält alle Leistungen des Veranstalters, wie z.B. Lehrgangsmaterial, Pausenverpflegung usw. Die Kursgebühr ist gemäß § 4 Nr. 21 a) bb) UStG von der Mehrwertsteuer befreit.